

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der
Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2746**

**Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und des-
sen Vollzugsverordnung
– Drucksache 16/2333**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 27. September 2017 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/2746):

Die Landesregierung zu ersuchen,

die Frage der Einführung eigener Kopfsätze für Physiotherapieschulen unter Berücksichtigung vorliegender Gutachten insbesondere im Hinblick auf die Systematik der Förderung verschiedener Schultypen im Rahmen des Privatschulgesetzes umfassend zu prüfen und dem Landtag über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Dabei sind auch gegebenenfalls entstehende finanzielle Auswirkungen darzustellen.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 23. Januar 2018, Az. III-5064, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

I.

Das Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und dessen Vollzugsverordnung wurde am 27. September 2017 unter Annahme eines Entschließungsantrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU (Drucksache 16/2746) vom Landtag verabschiedet. In diesem Entschließungsantrag wird die Landesregierung ersucht, die Frage der Einführung eigener Kopfsätze für Physiotherapieschulen unter Berücksichtigung vorliegender Gutachten, insbesondere im Hinblick auf die Systematik der Förderung verschiedener Schultypen im Rahmen des Privatschul-

gesetzes, umfassend zu prüfen und dem Landtag über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Dabei sind auch gegebenenfalls entstehende finanzielle Auswirkungen darzustellen.

Die Landesregierung kommt ihrer hiermit verbundenen Berichtspflicht wie folgt nach.

II.

Das Ministerium für Soziales und Integration ist sich der Bedeutung der Physiotherapieschulen für die Ausbildung der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten bewusst. Die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit qualitativ hochwertigen, physiotherapeutischen Leistungen ist dem Ministerium daher ein wichtiges Anliegen.

Deshalb werden die Physiotherapieschulen in freier Trägerschaft seit jeher als Ersatzschulen gefördert. Das Ministerium für Soziales und Integration hat die entsprechenden Zuschüsse in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Der Haushaltsansatz für die Förderung der Gesundheitsschulen wurde von 19,7 Mio. Euro im Jahr 2014 auf 24 Mio. Euro im Jahr 2017 erhöht. Für die kommenden Jahre sind weitere Erhöhungen in Millionenhöhe geplant, nämlich auf 27,1 Mio. Euro im Jahr 2018 und auf 28,8 Mio. Euro im Jahr 2019.

III.

Die Physiotherapie- und Logopädieschulen werden derzeit als „Berufskollegs übrige“ gefördert. Aufgrund des in den Ausbildungsverordnungen vorgeschriebenen praktischen Unterrichts (z. B. Unterricht an relativ teuren Geräten und praktische Übungen in kleinen Gruppen) haben diese Schulen aber eine andere Kostenstruktur als die übrigen Berufskollegs. Dies hat zur Folge, dass – nach Auffassung der betroffenen Verbände – der nach der Novellierung des Privatschulgesetzes festgeschriebene Kostendeckungsgrad von 80 Prozent der bei einer entsprechenden Schule im öffentlichen Schulwesen entstehenden Kosten bei diesen Schulen nicht erreicht wird.

Der Landesverband Baden-Württemberg e. V. im Deutschen Verband für Physiotherapie hat bereits im Jahr 2015 unter Vorlage eines eigenen Gutachtens die Schaffung eigener Kopfsätze gefordert.

Das Ministerium für Soziales und Integration hat zur Frage der Pro-Kopf-Kosten der Ausbildung an öffentlichen Schulen für Physiotherapie und Logopädie ebenfalls bereits im Jahr 2016 ein Gutachten in Auftrag gegeben, um eine tragfähige Grundlage für die Berechnung der Ausbildungskosten an privaten Schulen für Physiotherapie und Logopädie zu erhalten.

Beide Gutachten gelangen im Ergebnis zu erhöhten Kopfsätzen für die privaten Schulen für Physiotherapie und Logopädie. Allerdings divergieren sie erheblich.

Trotz Vorliegens zweier Gutachten bleiben daher für eine Entscheidung maßgebliche Fragen offen:

Das im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration erstattete Gutachten widmet sich ausschließlich der Frage der Pro-Kopf-Kosten der Ausbildung an öffentlichen Schulen für Physiotherapie und für Logopädie. Davon gibt es in Baden-Württemberg vier an den Universitätskliniken.

Das im Auftrag des Landesverbands Baden-Württemberg e. V. im Deutschen Verband für Physiotherapie erstattete Gutachten hingegen stellt ein Parteigutachten dar, welches sich den gestellten Fragen möglicherweise zu einseitig widmet, um letztlich konsensfähig zu sein. Hinzu kommt, dass in diesem Gutachten nicht nur die öffentlichen Schulen in Bezug genommen werden, wie es § 18 Absatz 2 Satz 1 des Privatschulgesetzes fordert, sondern die Kosten aller Physiotherapieschulen – also sowohl der öffentlichen als auch der privaten.

An der Systematik des Privatschulgesetzes soll festgehalten werden.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass auf Bundesebene derzeit auch die Frage einer möglichen Schulgeldfreiheit für Gesundheitsberufe diskutiert wird. Die gegebenenfalls hieraus resultierenden Auswirkungen sollten ebenfalls Berücksichtigung finden. Die Entscheidungsgrundlage muss deshalb breiter ausgestaltet werden. Dabei sollte nicht nur die Situation der Physiotherapie- und Logopädieschulen in den Blick genommen werden. Vielmehr bedarf es einer umfassenden Diskussion der Situation aller Gesundheitsberufe.

Nur auf diese Weise ist eine tragfähige Grundlage für die Zukunft zu erzielen, für die der notwendige politische Konsens hergestellt werden kann.

IV.

Um die beschriebenen, offen gebliebenen Fragen umfassend zu klären und eine konsensfähige Grundlage für private Gesundheitsfachberufeschulen zu erzielen, wird die Landesregierung unter Beiziehung sachkundiger Expertinnen und Experten im Laufe des nächsten Jahres die Möglichkeiten und Auswirkungen einer etwaigen Veränderung bei der Förderung von Gesundheitsfachberufeschulen diskutieren und Lösungsvorschläge ausarbeiten. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, ob bei Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene beschlossen wird, dass ebenso wie bereits jetzt bei den Pflegeberufeschulen auch bei den Gesundheitsfachberufeschulen die Schulgeldfreiheit gesetzlich vorgeschrieben werden soll.

Die Expertinnen und Experten sollen sich insbesondere den folgenden Themenkomplexen widmen:

- Qualität und Curricula der schulischen Ausbildung
- Künftige Ausbildungsbedarfe in Baden-Württemberg: Was könnte ein Gesundheits-Monitoring hierzu beitragen
- Untersuchung der Situation der übrigen Gesundheitsfachberufeschulen (insbesondere Logopädie, Ergotherapie, Podologie)
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus einer etwaigen Schulgeldfreiheit für alle Gesundheitsberufe, wie sie derzeit auf Bundesebene diskutiert wird?
- Welche Konsequenzen für die künftigen Bedarfe der Schulen ergeben sich aus der Akademisierung der Ausbildung?

Dabei ist auch die Situation in anderen Ländern darzustellen.

V.

Das Ministerium für Soziales und Integration beabsichtigt, eine Expertenkommission zu berufen. Neben dem Ministerium der Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, werden der Rechnungshof Baden-Württemberg und das Bundesministerium für Gesundheit dazu eingeladen. Zudem werden Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden Teil der Kommission sein.

Die Landesregierung wird im ersten Halbjahr 2018 einen Bericht über die Ergebnisse der Diskussion und ihre daraus abgeleiteten Vorschläge vorlegen.